

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1296/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Umsetzung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab 01.August 2020: Indikatoren zur Förderung von "plusKITAs"		

Grund der Vorlage

Inkrafttreten des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 03. Dezember 2019, Artikel 1 „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – zum 01. August 2020.

Beschlussvorschlag

Für die Verteilung der Mittel für plusKITAs werden folgende Entscheidungskriterien beschlossen:

1. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **30%** betragen.
2. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **9** betragen.

Sofern beide Entscheidungskriterien erfüllt sind erfolgt die Aufnahme in die Förderung für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Auslöser

Mit dem zum 01. August 2020 in Kraft tretenden KiBiz stellt das Land gemäß § 45 KiBiz im Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt 100 Millionen Euro zur Finanzierung der plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zur Verfügung. Die jeweiligen Tageseinrichtungen als solche müssen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. Die bisher einzeln gesetzlich verankerten Zuschüsse (Zuschuss für plusKITA-Einrichtungen und Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf) werden somit zusammengeführt und die Fördersumme insgesamt erhöht. Diese Regelung soll der Weiterentwicklung der plusKITAs dienen.

Ziel

Mit der Neufassung der Förderung wird weiterhin das Ziel verfolgt, gerechte Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen. Dafür sollen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf – insbesondere mit einem sprachlichen Förderbedarf – mit zusätzlichen Mitteln finanziell unterstützt werden, um die Wahrnehmung der besonderen Aufgabenstellung gemäß § 44 KiBiz gewährleisten zu können. Die Mittel für plusKITAs sollen für den Einsatz von zusätzlichem Personal verwendet werden.

Umfang

Der Anteil des jeweiligen Jugendamtes ergibt sich zu 75 Prozent aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl und zu 25 Prozent aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (jährlicher Meldebogen zum 01. März). Gemäß Rundschreiben des LVR Nummer 42/27/2019 vom 19.11.2019 beträgt der Anteil des Landeszuschuss für Wuppertal 3.040.000 Euro. Damit wird die Fördersumme für Wuppertal im Vergleich zu den bisherigen Zuschüssen um zusätzlich 950.000 Euro erhöht.

Entscheidungskriterien/Beteiligung

Die Verteilung der Mittel an die Träger obliegt dem jeweiligen Jugendamt und setzt voraus, dass ein Zuschuss von mindestens 30.000 Euro an eine plusKITA weitergeleitet wird.

Einrichtungsbezogene Indikatoren

Laut Gesetzesbegründung hebt das Merkmal „Anzahl der Kinder unter sechs Jahren, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird“, insbesondere die Bedeutung der Sprachförderung hervor.

Datenbasis:

Gemäß § 47 SGB VIII hat jeder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung eine jährliche Meldung an die zuständige Behörde vorzunehmen. Diese Meldung erfolgt über das Onlineportal kibiz.web zum Stichtag 01. März und erfasst unter Anderem die „Anzahl der Kinder, in deren Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache gesprochen wird“. Diese Auswertung bildet die Datengrundlage für die Verteilung der plusKITA-Mittel.

Grundgesamtheit

= Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen.
Diese Daten werden dem Meldebogen der jeweils letzten drei Jahre entnommen (kibiz.web, Punkt 8 „Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen“ - Stichtage 01.03.17; 01.03.18; 01.03.19_Datenstand 28.11.2019)

Entscheidungskriterien

Ausgehend von dem auf Wuppertal entfallenden Anteil an Fördermitteln und unter Berücksichtigung des einrichtungsbezogenen Indikators werden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

3. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **30%** betragen.
4. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten drei Jahre muss mindestens **9** betragen.

Sofern beide Entscheidungskriterien erfüllt werden, wird die Kindertageseinrichtung in die Mittelverteilung für plusKITAs aufgenommen und in einem Ranking zur Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel dargestellt.

Verteilungsschlüssel

Das Merkmal einer Staffelung aus den bisherigen Verteilungen der Mittel (plusKITA und zusätzliche Sprachförderung) hat sich bewährt, um dem Ziel einer individuellen und bedarfsbezogenen Förderung möglichst gerecht zu werden.

Eine Staffelung der jetzt zu verteilenden Mittel erfolgt nach dem Durchschnitt der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen.

Durschnitt „Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen“	Förderbetrag
9 bis 30 Kinder	30.000,00 €
31 bis 50 Kinder	37.000,00 €
51 bis 70 Kinder	44.000,00 €
71 bis 90 Kinder	51.000,00 €
über 90 Kinder	58.250,00 €

Verfahren

Die Tageseinrichtungen für Kinder, die nach den Entscheidungskriterien als „plusKITA“ eine Förderung erhalten sollen, sind in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt gemäß § 45 in der Regel unbefristet, mindestens aber für fünf Jahre.

Da sich Wuppertal weiterhin im Ausbau hinsichtlich der Betreuungsplätze befindet und die jetzt dargestellten Kriterien evaluiert werden sollten, wird zunächst eine Förderung für die Dauer von 5 Jahren festgelegt.

Alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Wuppertal haben mit E-Mail vom 06.01.2020 den Vorschlag zu o.g. Entscheidungskriterien mit der Bitte um kurzfristige Rückmeldung erhalten. Die vorliegenden Rückmeldungen der Träger sind überwiegend positiv.

